

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

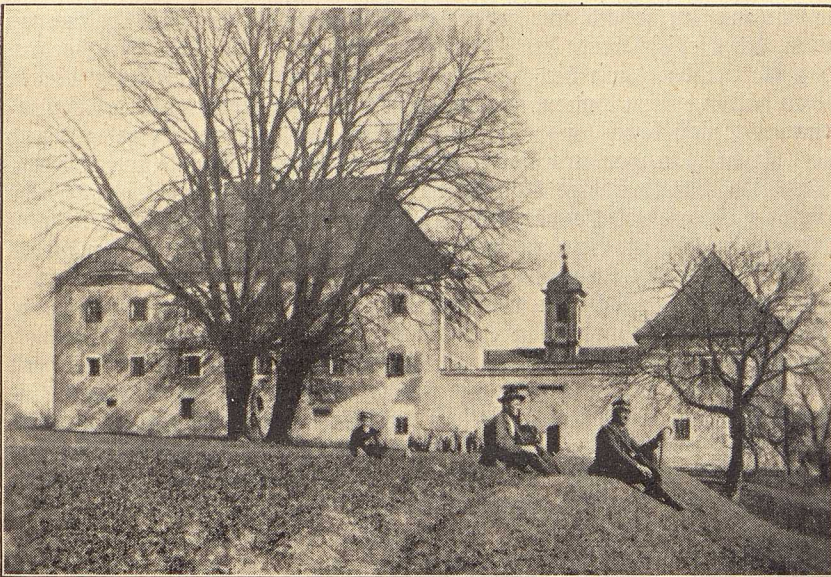
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

pünktlich entrichten würden, „von allen Angelegenheiten und Ausläufen der Soldaten sicher geschützt“. Zell zahlte nun alle Hausgelder, nur von einigen leer stehenden Häusern entrichtete man es nicht, zahlte auch das Rüstgeld, das Garnisonsgeld, Korn- und Haferlieferung und was es sonst noch gab, und hoffte dann auf den im Patente versprochenen Schutz, besonders auf den Schutz vor Einquartierung. Aber die Hoffnung wurde enttäuscht. „Ein halbes Fähndt“ von der Kompagnie des Hauptmannes Schzell wurde im Markte Zell einquartiert, während alle übrigen Orte rings um Zell herum verschont blieben. Auch in Prantegg, wie überhaupt in allen Jörger Besitzungen, sollten Truppen einquartiert werden. Gegen



Zellhof.

eine Einquartierung in Prantegg wehrte sich aber Hans Maximilian Jörger in einem Schreiben vom 8. Dezember 1626 mit dem Hinweise, daß er selbst dort wohne, und er hatte auch Erfolg damit (Zl.). Seine Bemühungen für Zell aber waren vergeblich. Vermutlich schon Ende November kamen die Soldaten nach Zell, bei 150 Mann und dazu noch Weiber und Kinder und der sonstige Troß. Bezahlen sollten alle Kosten die Zeller. Noch einmal versuchte Hans Maximilian Jörger, die Einquartierung wieder rückgängig zu machen. Mit einem Schreiben vom 3. Dezember wandte er sich an die Landstände um Abhilfe und berief sich auf das Patent vom 16./10. 1626, das bei Bezahlung der Steuern Befreiung von der Einquartierung zu-